

Fragebogen für Einlasskontrolle

Die Deutsche Turnliga hat umfangreiche Konzepte und Maßnahmen verabschiedet, die es trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen, den Wettkampfbetrieb der Bundes- und Regionalligen durchzuführen und sicherstellen sollen, dass die Gesundheit aller an der Durchführung eines Wettkampfs und der dazugehörigen Medienberichterstattung Beteiligten hinreichend geschützt ist. Die Details hierzu sind im Schutz- und Hygienekonzept der Deutschen Turnliga Teil 1 und Teil 2 zu finden.

In diesem Zusammenhang möchten wir, die Deutsche Turnliga und der ausrichtende Verein, mit Ihrer Anwesenheit in der Wettkampfstätte zu dem unten genannten Wettkampftag um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen bitten, indem Sie folgende Fragen beantworten.

Dieser Fragebogen ist dabei auszudrucken, am Morgen des unten genannten Wettkampftages auszufüllen und zu unterschreiben. Er ist bei der Einlasskontrolle an der Wettkampfstätte abzugeben und dabei zusätzlich ein gültiges Ausweisdokument vorzuzeigen.

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Verein/Unternehmen _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Wettkampftag _____

ggf. Wettkampfbegegnung* _____ gegen _____

*betrifft nur die Wettkämpfe der Abteilung Turnen Männer

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ich leide **nicht** unter den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

- Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.
- Ich hatte nach meiner Kenntnis in den letzten 14 Tagen **keinen** (ungeschützten) Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde oder die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht.
- Ich habe mich meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen **nicht** in einem Gebiet aufgehalten, das vom Robert-Koch-Institut in diesem Zeitraum als ausländisches Risikogebiet oder Hochinzidenzgebiet eingestuft war.

*Einheitliche DTL-Regelung für Wettkampfteilnehmer: Trifft dieser Punkt nicht zu, ist eine zehntägige Quarantäne einzuhalten. Durch einen **ab dem fünften Tag** in Deutschland durchgeführten Test, kann diese vom Zeitpunkt eines negativen Ergebnisses an verkürzt werden. Bei einer Einreise aus Virusvariantengebieten, erhöht sich die Quarantäne auf **14 Tage**. Eine vorzeitige Freitesting ist hier **ausgeschlossen**. Etwaige erleichternde Regelungen auf Länderebene gelten für den Bereich der DTL-Wettkämpfe in diesen Fällen **nicht**.*

Sollten Sie einen der ersten drei Kästchen nicht ankreuzen, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zur Wettkampfstätte zum Schutz der Gesundheit aller an der Durchführung des oben genannten Wettkampfs und der dazugehörigen Medienberichterstattung beteiligten Personen leider nicht gestatten können. Soweit Sie das vierte Kästchen nicht ankreuzen, ist ein Zutritt zur Wettkampfstätte auf Grundlage einer im Einzelfall durch den Hygienebeauftragten bzw. seinen Delegierten zu treffenden Entscheidung möglich. Für die Entscheidung werden neben den Details zu Ihrem Aufenthalt (z.B. Grund für den Aufenthalt in einem Risikogebiet, Dauer und ergriffene Schutzmaßnahmen) die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen von Bund und Ländern (z.B. Corona-Schutz-Verordnungen) zur Einreise sowie die regionalen Vorgaben der zuständigen Gesundheitsämter herangezogen.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, sollte sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern (z.B. indem Sie später davon erfahren, dass Sie vor dem Wettkampf Kontakt zu einem (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten hatten oder bis zu 14 Tage nach dem oben genannten Wettkampf selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden wir Sie zwecks der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggfs. um weitere bzw. detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u.a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettkampf persönlichen Kontakt hatten oder in welchen Wettkampfstätten Sie sich aufgehalten haben.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der am Wettkampftag in der Wettkampfstätte befindlichen Personen sowie deren Angehörigen und persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem die in dem eingangs verlinkten Konzept enthaltenen und für Sie geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt zur Wettkampfstätte übermittelten zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit in der Wettkampfstätte bei dem oben genannten Wettkampf mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei dem oben genannten Wettkampf in der Wettkampfstätte anwesend sein möchten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt der Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO in der Anlage dieses Fragebogens auf den Seiten 3 und 4.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einlasskontrolle erfolgt _____

(vom zuständigen Delegierten für die Einlasskontrolle auszufüllen: Uhrzeit der erfolgten Zugangskontrolle und dessen Unterschrift)

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) erheben, verarbeiten und nutzen die DTL und der ausrichtende Verein die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Durchführung des Wettkampfbetriebs unter Pandemiebedingungen wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Der ausrichtende Verein bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Telefonnummer, Details zum Wettkampf (Wettkampftag, Begegnung) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen sowie die Uhrzeit der erfolgten Einlasskontrolle.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigte Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1

S.1. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit die DTL und/oder der ausrichtende Verein gesetzlich dazu verpflichtet ist bzw. sind, informieren sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller in der Wettkampfstätte zum Wettkampf anwesenden Personen (u.a. Athleten- und Betreuerteams der teilnehmenden Vereine, Kampfrichter, an der Durchführung des Wettkampfes und der dazugehörigen Livestream-Produktion und Medienberichterstattung involvierten Personen), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus

Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeiten die DTL und der ausrichtende Verein die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Durchführung des Wettkampfbetriebs unter Pandemiebedingungen wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Der ausrichtende Verein bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

3. Information zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

Bei der Durchführung der Prüfung des Fragebogens und der Einlasskontrolle zum Wettkampftag arbeiten die DTL und der ausrichtende Verein (zusammen „GEMEINSAME VERANTWORTLICHE“) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Zusammenhang. Die GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN haben gemeinsam die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung festgelegt. Sie sind daher gemäß Art. 26 DSGVO gemeinsam für den Schutz der personenbezogenen Daten des Unterzeichners verantwortlich.

Der von dem ausrichtenden Verein hierzu beauftragte Hygienebeauftragte bzw. dessen Delegierte übernimmt bzw. übernehmen dabei die Entgegennahme und Prüfung des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens und klärt bzw. klären etwaige Rückfragen hierzu mit dem Unterzeichner. Dem von dem ausrichtenden Verein beauftragten Hygienebeauftragten bzw. dessen Delegierten obliegt die Entscheidung über den Zutritt des Unterzeichners zur Wettkampfstätte.

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt.

Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO. Für die Information des Unterzeichners über die geplante Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO ist die DTL gegenüber den von ihr gebuchten bzw. zu akkreditierenden Personen und im Übrigen der ausrichtende Verein zuständig.

Für die sonstigen datenschutzrechtlichen Anforderungen und Pflichten ist jeder der GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN selbst zuständig.

Datenschutzrechte können bei allen GEMEINSAM VERANTWORTLICHEN geltend gemacht werden. Betroffene Personen erhalten eine erfragte Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

4. An wen werden die Daten des Unterzeichners übermittelt?

Der ausgefüllte Fragebogen wird von dem Unterzeichner an den ausrichtenden Verein übermittelt, der diesen bei sich verwahren wird.

Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, werden sich DTL und der ausrichtende Verein, soweit sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, miteinander und mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Sie werden sich dabei jeweils selbstredend bemühen, diesen

- Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offenzulegen und sie lediglich gruppen- oder bereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z.B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit dem betroffenen Unterzeichner) kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Unterzeichners notwendig werden. Ggfs. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Unterzeichner an das zuständige Gesundheitsamt.
- 4.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.
5. **Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?**
Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden die mittels der Vorabmeldung der sich am Wettkampftag in der Wettkampfstätte aufhaltenden Personen an die DTL sowie des Fragebogens erhobenen personenbezogene Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn, der Unterzeichner hat einer längeren Speicherung zugestimmt, oder die DTL und/oder der ausrichtende Verein ist bzw. sind aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.
6. **Rechte des Unterzeichners**
- 6.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- 6.2 Geltendmachung gegenüber DTL: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an info@deutsche-turnliga.de oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen.
- 6.3 Geltendmachung gegenüber dem ausrichtenden Verein: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an [E-Mail-Adresse des ausrichtenden Vereins] oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen.